

Erneuerungswahl Gemeindepräsident/in vom 22. September 2024

Amtsduer 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Wahlvorschlag

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel Beruf	Wohnort	Partei	bisher / neu
1.					

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- a) bis 21. Juni 2024, 12.00 Uhr, eintrifft bei:
 - Gemeindeverwaltung
 - Härdlistr. 11
 - 9453 Eichberg
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises,
- c) höchstens 1 wählbare Kandidatin oder Kandidaten enthält (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind), die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen ab (Art. 20bis UAG). Dem Wahlvorschlag ist von jeder kandidierenden Person das ausgefüllte Blatt "Zustimmung zur Kandidatur" beizufügen.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.